



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Papiermaschinenanlage

vom 27.08.2021

Betreiber: german paper solutions GmbH & Co. KG
Standort: Wupperstr. 38, 58332 Schwelm

Die Firma german paper solutions GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 6.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.1b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 29.06.2021
Vor-Ort-Aufwand: 19 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21 Personenstd.
Gesamtaufwand: 40 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: - Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 29.01.2020 mit Az.: 900-0134012-0002/IBG-0001- G 39/18
- § 52 BImSchG
- § 100 WHG i.V.m. der AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.